

## **Stellungnahme des Institutes Inklusive Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich zur schrittweisen Schließung von Integrationsklassen an Oberösterreichs Sonderschulen**

Da die Aufregung in Oberösterreich rund um die Schließung von Integrationsklassen, die an einer Sonderschule angeschlossen sind, sehr groß ist und zahlreiche Medienberichte und Onlinepetitionen von betroffenen Schulen auf große Resonanz gestoßen sind, erscheint es uns wichtig, zusätzliche Informationen und Fakten in die teils sehr emotional geführte Diskussion einzubringen.

### **Grundsätzliches zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen**

Nach wie vor gibt es in Österreich für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf die Wahlfreiheit, ob sie ihr Kind in einer Regel- oder Sonderschule beschulen lassen wollen (siehe Schulpflichtgesetz § 8a). Mit Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. III 155/2008) hat sich Österreich dazu verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und für ein inklusives Bildungssystem Sorge zu tragen

### **Ausgangslage zum Schulversuch „Integrationsklassen an Sonderschulen“**

Bereits vor mehr als 25 Jahren wurde in Oberösterreich der Versuch gestartet, an Sonderschulstandorten Integrationsklassen zu installieren. Die Argumentationsgrundlage damals war einerseits, dass sich Volksschulen nicht bereit erklärten oder sich die Lehrer/innen zu wenig ausgebildet fühlten, um einen integrativen Unterricht zu gestalten. Andererseits ging es auch darum, die Sonderschulen in die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts einzubeziehen. Diese Klassen, die auch unter der Titulierung „Reintegration“ oder „Umgekehrte Integration“ existieren, wurden damals wie heute als Schulversuch geführt. In Oberösterreich gibt es laut einer Übersicht des Ministeriums 11 Standorte mit 39 Klassen, in Salzburg 2 Standorte mit 14 Klassen, in Niederösterreich 2 Standorte. In allen anderen Bundesländern gibt es anscheinend solche Schulversuche nicht.

In all den Jahren wurde dieser Versuch nur einmal vor 20 Jahren evaluiert<sup>1</sup>. Bestrebungen, eine gesetzliche Regelung für diesen Schulversuch herbeizuführen, sind nicht bekannt. Da der Bund keine Ressourcen für diesen Versuch zur Verfügung stellt(e), mussten und müssen den Volksschulen Dienstposten (für die VS-Lehrer/innen, die an diesen Versuchen arbeiten) abgezogen werden. Diese Klassen entstanden nämlich zusätzlich, da

---

<sup>1</sup> Hauer, Karl (1999): Integrationsklassen an Sonderschulen: ein Element der Vielfalt oder Sackgasse? In: Erziehung & Unterricht, 149 (9-10), S. 727-736.

Schülerinnen und Schüler aus Volksschulen in der Regel nur dann aufgenommen wurden, wenn an deren eigentlichen Schulen keine Klassen zusammengelegt werden mussten.

## **Aktuelle Situation in Oberösterreich**

Laut § 7 SchOG dürfen nur 5% aller Klassen Schulversuchsstandorte sein. Nachdem der Rechnungshof darauf hingewiesen hat, gab es eine Weisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die oberösterreichische Quote von 29% Schulversuchsstandorten auf 5% zu reduzieren. Dies veranlasste den Landesschulrat für Oberösterreich Anfang Februar dazu, an insgesamt 10 Schulen ein Schreiben auszusenden, indem angekündigt wurde, dass der Schulversuch „Inklusive Klassen an Sonderschulen“ eingestellt wird und in Folge für das Schuljahr 2018/19 kein Antrag zur erneuten Führung des Schulversuchs genehmigt werden kann. Die bestehenden Integrationsklassen an Sonderschulen können aber auslaufend bis 2020/21 weitergeführt werden. Der Landesschulrat bietet weiters als Ausweg an, Integrationsklassen räumlich an der Sonderschule zu belassen und diese als dislozierte Klassen von Volksschulen weiterzuführen.

## **Stellungnahme des Institutes Inklusive Pädagogik aus Sicht der Inklusion**

Es ist zu begrüßen, dass sich, getragen durch die sozialen Medien, so viele Menschen für das System der integrativen Beschulung interessieren und stark machen. Den großen Zuspruch haben die Schulen auch aufgrund ihrer wertvollen und qualitativen Bildungsarbeit, die sie geleistet haben und leisten, bekommen.

Zu Bedenken möchten wir aber geben, dass die Mehrzahl der 5714 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Oberösterreich<sup>2</sup> – nämlich rund 75% – in einer Integrationsklasse in einer Volksschule oder einer NMS/Hauptschule beschult werden.

Sonderpädagogische Kompetenz und die Qualität der Beschulung hängen mehr von den Pädagoginnen und Pädagogen und weniger vom Schulstandort ab. Die integrative Beschulung hat mittlerweile eine lange Tradition, ist zentraler Inhalt in der Ausbildung und gelingt auch in Regelschulklassen. Um dem (Bildungs)Bedarf von Kindern mit den verschiedensten Entwicklungsständen gerecht zu werden, benötigt es unterschiedliche Expertisen der Pädagoginnen und Pädagogen, aber nicht unterschiedliche Schulformen. Es ist daher höchste Zeit, dass sich die Standorte der Sonderschulen, dort wo sie benötigt werden, eben nicht auflösen sondern in Regelschulen – eventuell mit einem sonderpädagogischen Schwerpunkt – umwandeln.

In dem von der österreichischen Regierung im Jahr 2012 beschlossenen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 ist klar formuliert, dass in Österreich die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems vorgesehen ist, was einen strukturellen Wandel im Bildungssystem bedingen würde. Ziel ist es, die Qualität der Inklusion an Regelschulen auszubauen und somit allen Kinder mit und ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf, ein wohnortnahes, differenzierendes und individualisierendes Bildungsangebot zu sichern. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention geht es also nicht um die Unterrichtung von nichtbeeinträchtigten Kindern in Sonderschulen, sondern um den Transfer sonderpädagogischer Kompetenzen in die Regelschulen.

Linz, 24. Februar 2018

---

<sup>2</sup> Quelle: (SPF vorl. Stellenplan 2017/18) <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/193238.htm>